

99126016088000, 99126016088000

# Vormundschaft: Ergänzungspfleger bestellen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/744086/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126016088000, 99126016088000
Leistungsbezeichnung I	Vormundschaft: Ergänzungspfleger bestellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kind, Sorgerecht, Pflegschaft, ergänzender Vormund, Eltern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vormundschaft (126)
Verrichtungskennung	Anordnung (088)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
<b>Lagen Portalverbund</b>	Trennung mit Kind (1020500), Adoption und Pflegekinder (1020100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	19.10.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	TMMJV
<b>Handlungsgrundlage</b>	
<b>Teaser</b>	Unter gewissen Voraussetzungen kann ein ergänzender Vormund zusätzlich zum Sorgerecht der Eltern für ein Kind oder eine/n Jugendliche/n bestimmt werden.
<b>Volltext</b>	<p>Ein Ergänzungspfleger wird durch das Gericht bestellt, wenn das Kind zwar unter elterlicher Sorge oder Vormundschaft steht, die Eltern oder der Vormund aber an der Besorgung bestimmter Angelegenheiten aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verhindert sind oder ist. Dies ist etwa der Fall, wenn nur ein Teil der elterlichen Sorge ruht oder entzogen wird. Die Rechte und Pflichten des Ergänzungspflegers werden bei der Bestellung auf diese Teile der Personensorge oder die Vermögenssorge beschränkt.</p> <p>Steht die Vermögenssorge dem Ergänzungspfleger und die Personensorge den Eltern oder einem Elternteil zu (oder umgekehrt), entscheidet das Familiengericht, wenn eine anstehende Entscheidung beide Bereiche betrifft und sich Ergänzungspfleger und Eltern nicht einigen können.</p> <p>Wurde für einen bestimmten Bereich ein Ergänzungspfleger bestellt (z.B. für eine Aufenthaltsbestimmung) und die Vormundschaft an eine andere Person (beziehungsweise Verein oder Jugendamt) durch das Familiengericht übertragen, werden die Rechte und Pflichten des Ergänzungspflegers durch die Vormundschaft nicht eingeschränkt.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn ein Kind unter elterlicher Sorge oder Vormundschaft steht, die Eltern oder der Vormund aber an der Besorgung bestimmter Angelegenheiten aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen verhindert sind, kann ein Ergänzungspfleger*in bestellt werden.</li> <li>• Die Vormundschaft wird durch das Familiengericht übertragen.</li> </ul>
Ansprechpunkt	Die Vormundschaft an eine andere Person (beziehungsweise Verein oder Jugendamt) wird durch das Familiengericht übertragen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Vormundschaft: Ergänzungspfleger bestellen, Guardianship: appointing a supplementary guardian